



SWISS DARTS ASSOCIATION

Association Suisse de Fléchettes

Schweiz. Darts-Verband

Sekretariat, Postfach 83, 4410 Liestal

PC 30 - 14161 - 5

Tel. 061 - 921 42 23

Internet www.darts.ch

Fax 061 - 923 94 04

ANTRAG ZUR AUSTRAGUNG DES SDA-CUPS/ABSCHLUSSFEIER

Jahr _____
Vorgeschlagenes Datum _____
Austragungsort Cup _____
Genaue Adresse _____
Austragungsort Abschlussfeier _____
Genaue Adresse _____

Wir stellen hiermit den Antrag, den SDA-Mannschaftscup und die Abschlussfeier durchführen zu dürfen.

Wir als Antragsteller haben die folgenden Pflichten und Aufgaben zu erfüllen:

1. Zum Zeitpunkt des Antrages muss eine Option auf einen geeigneten Austragungsort(e) bestehen
2. Dieser Antrag muss mindestens ein Jahr vor dem geplanten Anlass eingeschrieben an den Schweizerischen Darts-Verband SDA eingesandt werden.
3. Der Austragungsort für den Cup muss eine Grösse von 20 x 15 Metern haben, um mindestens 8 Darts-Anlagen aufstellen zu können und genügend Raum für Zuschauer zu bieten.
4. Es muss eine der Situation entsprechende Lautsprecheranlage zur Benützung vorhanden sein. Es ist ein Jurytisch mit Mikrophon aufzustellen, nach Angaben des SDA-Vorstandes.
5. Der Antragsteller hat genügend Personal für den Auf- und Abbau der Turnieranlagen zur Verfügung zu halten.
6. Die Kosten der Saalmiete(n) gehen zu Lasten des Antragstellers.
7. Der Antragsteller hat die Verpflegung (Essen und Getränke) der Spieler - auf eigene Rechnung - zu organisieren. Die Teilnehmerzahlen können ca. 10 Tage vor dem Anlass beim SDA angefragt werden.
8. Der Restaurationsbetrieb muss in einem separaten Raum (z.B. Foyer) oder sonstigen abgetrennten Räumlichkeiten geführt werden.
9. Die lokale Presse ist vom Antragsteller zu bearbeiten.
10. Der Antragsteller kann *High Score*-Wettbewerbe oder Ähnliches durchführen (auf eigene Rechnung), sofern dies den Ablauf des Anlasses nicht stört.
11. Für die Abschlussfeier ist ein separater Saal zu organisieren, falls der Spielsaal nicht ausreichend gross ist, um beides darin abzuhalten.

12. Der Veranstalter hat für die Abschlussfeier eine Tanzmusik zu verpflichten gemäss vorgegebenem Budget des SDA-Vorstandes.
13. Der Antragsteller hat spätestens 14 Tage nach dem Anlass eine detaillierte Abrechnung an den Verband zu machen.
14. Der SDA erhält vom Antragsteller eine Gewinnbeteiligung. Diese beträgt 20 % des Reingewinns, mindestens aber Fr. 1'500.- und wird vom SDA in Rechnung gestellt.
15. Der Veranstalter ist dafür besorgt, dass er in der näheren Umgebung genügend Unterkunftsmöglichkeiten anbieten kann (Hotels, Pensionen, Massenlager etc.).

Der Verband besorgt alle weiteren Aufgaben, welche beinhalten:

- Ausschreibungen
- Annahme und Verarbeitung der Anmeldungen
- Kontrolle der Einzahlungen
- Teilnehmerlisten
- Tableaus
- Auslosung
- Bestellung der Turnieranlagen
- Besorgung der Preise/Preisgelder
- Verhandlungen mit Sponsoren
- Bearbeitung der nationalen und evtl. internationalen Presse
- Erstellung der Ranglisten, Berichte, Fotos
- Jury (mit den nötigen Unterlagen betreffend die Veranstaltung)

Der organisierende Verein und der SDA bleiben in engem Kontakt betreffend allen Angelegenheiten in Bezug auf diesen Anlass.

Der Antragsteller

Unterschrift Präsident

Unterschrift Kassier

Unterschrift weiteres Vorstandsmitglied

Ort und Datum des Antrages

Schweizerischer Darts-Verband

Bewilligt am

abgelehnt am

Unterschrift Präsident

Unterschrift weiteres Vorstandsmitglied

Ort und Datum des Entscheides

Begründung bei Ablehnung